

## Anlieferung im Werk Wiesloch

---

1. Wiegeschein Nr.: \_\_\_\_\_

2. Wiederholte Anlieferung von der gleichen Baustelle/Abbruchstelle:

Nein, es handelt sich um die erstmalige Anlieferung. Formular ist vollständig auszufüllen

*Ja, dann weiter bei 4*

3. Art und Beschaffenheit des Abbruchmaterials

3.1 Voruntersuchungen am Abbruchobjekt

Eine Voruntersuchung am Abbruchobjekt

hat nicht stattgefunden

hat stattgefunden, die Ergebnisse hieraus werden dem Abnehmer unmittelbar und kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.2 Asbest

Der angelieferte Bauschutt ist als asbestfrei (< 0,01 Masse-% = 100 mg/kg) einzustufen, weil das Abbruchobjekt

nach dem 1.11.1993 errichtet wurde

vor dem Abbruch von asbesthaltigen Bauteilen (z.B. Faserzementplatten) befreit und danach von einem zugelassenen Gutachter\* als asbestfrei eingestuft wurde

von einem zugelassenen Gutachter\* auf Asbest untersucht und von diesem als asbestfrei eingestuft wurde

Es sind keine näheren Informationen über das Material bekannt

3.3 Sonstige Verunreinigungen (z.B. Mineralöle, Cyanide, organische Lösemittel, Schwermetalle, PCB-haltige Fugenmassen)

Sonstige Verunreinigungen sind nicht bekannt

Sonstige Verunreinigungen sind nicht festgestellt worden. Entsprechende Nachweise hierzu werden dem Abnehmer unmittelbar und kostenlos zur Verfügung gestellt.

\* Einstufung erfolgt durch einen Sachverständigen oder einer qualifizierten Person im Sinne der VDI 6202 Bl. 20 (Ausgabe 2017). Entsprechende Nachweise hierzu werden dem Abnehmer unmittelbar und kostenlos zur Verfügung gestellt.

## Anlieferung im Werk Wiesloch

---

### 4. Versicherung

Uns ist bekannt, dass wir nach § 3 Absatz 1 ErsatzbaustoffV verpflichtet sind, dem Abnehmer für die Ermittlung der Schadstoffgehalte wesentliche, vorliegende Untersuchungsergebnisse oder aus der Vorerkundung vorliegende Hinweise auf Schadstoffe lückenlos vorzulegen.

### 5. Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Kunde)

---

### Ergebnis Annahmekontrolle

(auszufüllen von Anlagenbetreiber)

Das Material kann nach Überprüfung von Zusammensetzung, der Verschmutzung, der Konsistenz, des Aussehens, der Farbe und des Geruchs und anhand der Angaben des Anlieferers

- als zur Aufarbeitung geeignet betrachtet werden
- nicht zweifelsfrei als zur Aufarbeitung geeignet betrachtet werden und wird daher nachbeprobt
- als zur Aufarbeitung NICHT geeignet betrachtet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (MDR)

Bitte Anschrift des Abfallerzeugers / Anlieferers bei nicht Annahme angeben:

Name	
Straße und Nr	
PLZ Ort	
Telefon	
Mail	
Bauvorhaben	